

CDU-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/2051/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.01.2020

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Carsten Zörb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	23.01.2020	Entscheidung

Betreff:
Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2019 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zu den nachstehenden Fragen zu berichten:

1. Trifft es zu, dass einem Käufer im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl der Ankauf weiterer zusätzlicher Flächen als Ausgleichsmaßnahme auferlegt wurde?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht dafür?
3. Wie groß muss die Ausgleichsfläche sein?
4. In welchen ökologischen Zustand muss die Ausgleichsfläche gebracht werden?
5. Muss die Ausgleichsfläche in der Gemarkung Lützellinden eingerichtet werden?
6. Verzichtet die Universitätsstadt Gießen in diesem Fall auf bestehendes Vorkaufsrecht?
7. In wie vielen Fällen sind solche Auflagen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl bislang erteilt worden?

Begründung:

Bürger haben Mitglieder des Ortsbeirats auf dieses Thema angesprochen. Ein solches Vorgehen ist dem Ortsbeirat bislang nicht bekannt. Falls die Information zutreffend ist, hätte dies eventuell Auswirkungen auf Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt.

Gez.

Carsten Zörb